

Steuernews für 2020

- Die betragliche Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird am 1.1.2020 von EUR 400 auf EUR 800 angehoben. Diese Grenze besteht schon seit knapp 40 Jahren und hatte bereits dringenden Anpassungsbedarf. Durch die Erhöhung sind Wirtschaftsgüter und Arbeitsmittel nun bis zu EUR 800 sofort absetzbar; der Aufwand muss nicht mehr über mehrere Jahre verteilt werden.
- Ab 2020 berechtigen Motorfahräder, Quads, Elektrofahrräder (E-Bikes) und Selbstbalance-Roller mit ausschließlich elektrischem oder elektrohydraulischem Antrieb zum Vorsteuerabzug.
- Die umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze wird von EUR 30.000 auf EUR 35.000 angehoben. Damit soll die Besteuerung von kleinen Unternehmen vereinfacht werden. Bis zu einem Jahresumsatz von EUR 35.000 muss somit keine Umsatzsteuer eingehoben und abgeführt werden; die Pflicht zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung entfällt dadurch ebenfalls.
- Parallel dazu wird für Kleinunternehmer bis EUR 35.000 Umsatz/Jahr eine neue Betriebsausgabenpauschalierung eingeführt. Abhängig von der Unternehmenstätigkeit können für Dienstleistungsbetriebe pauschale Ausgaben von 35% und für andere Betriebe 60% vom Umsatz angenommen werden. Diese beiden Sätze reduzieren sich, wenn die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung im jeweiligen Jahr nicht vollständig entrichtet wurden um 15%.

Informieren Sie sich
in Ihrem persönlichen
Jahresgespräch für 2020

Termin vereinbaren

**Seewald TAX Solutions
Steuerberatungs GmbH**

Ihre Steuerberatung im OÖ. Zentralraum

+43 (0) 7243 / 22211
www.seewald-tax.at
office@seewald-tax.at